KANTON
NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Qualifikationsverfahren 2023

Allgemeine Weisungen
Abschlussfeiern
Informationen für Lernende und Lehrbetriebe

Version 20230411

Amt für Berufsbildung und Mittelschule
Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Allgemeine Weisungen

Behörden

Eidgenössische Aufsichtsbehörde
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

Kantonale Aufsichtsbehörde
Amt für Berufsbildung und Mittelschule
Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Bestimmungen

Prüfungsaufgebot und Prüfungsablauf
Kandidatinnen und Kandidaten erhalten ein persönliches Prüfungsaufgebot mit den notwendigen, verbindlichen Informationen wie Datum, Zeit und Prüfungsort. Allfällige Material- und Werkzeuglisten sowie Weisungen zu erlaubten und nicht erlaubten Hilfsmitteln liegen dem Aufgebot bei.

Die Schulprüfungen werden in der Regel am Schulort abgelegt.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich mit einem amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Führerausweis oder Pass) ausweisen können.

Die jeweilige Verordnung über die berufliche Grundbildung gibt Auskunft über Stoffumfang, Prüfungsdauer und Notengebung.

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich während den Prüfungen an die Weisungen der Prüfungsleitung und der Expertinnen und Experten zu halten.

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben pünktlich anzutreten. Bei verspätetem Erscheinen entscheidet die Prüfungsorganisation über die Zulassung zur Prüfung.

Prüfungsverhinderung
Lernende, die infolge Krankheit, Unfall oder aus anderen wichtigen Gründen nicht zur Prüfung antreten können, haben umgehend das Amt für Berufsbildung und Mittelschule, Telefon 041 618 74 33, zu informieren und gleichentags eine schriftliche Bestätigung (z. B. Arztzeugnis) einzureichen. Das Amt kann bei begründeter Absenz besondere Nachprüfungen anordnen.

Bei unbegründeter Absenz gilt die versäumte Prüfung als absolviert, aber nicht bestanden (Note 1 für nicht ausgeführte Arbeiten). Die angemeldete Person hat die durch sie verursachten Kosten zu tragen.

Lernende, die während der Prüfungsphase in den Militärdienst einrücken müssen, erhalten laut Verfügung des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport Urlaub für die Zeit der Prüfung. Die Lernenden sind verantwortlich für die rechtzeitige Einreichung des Urlaubsgesuches.

Ausschluss von Prüfungen
Die Benützung unerlaubter Hilfsmittel sowie jede andere Unregelmässigkeit hat den Ausschluss vom betreffenden Teil des Qualifikationsverfahrens oder die Verweigerung beziehungsweise Ungültigkeitserklärung des entsprechenden Ausweises zur Folge. Das Qualifikationsverfahren gilt als absolviert, aber nicht bestanden. Die Prüfung kann frühestens nach Ablauf eines Jahres wiederholt werden.

Zutritt zu Prüfungen
Zutritt zu den Prüfungen haben ausschliesslich Mitarbeitende der kantonalen Prüfungsbehörden, die Prüfungsexpertinnen und -experten sowie Personen mit einer Bewilligung des Amtes für Berufsbildung und Mittelschule. Die Expertinnen und Experten sind verpflichtet, Personen wegzuweisen, die der Prüfung ohne Bewilligung beiwohnen wollen.

Lohnzahlung, Gebühren und Kosten
Der Lehrbetrieb muss Lernende für die Prüfung freistellen. Die Prüfungszeit gilt als Arbeitszeit. Die Prüfung ist für die Lernenden unentgeltlich. Kosten für Material, Lokal und Werkzeug müssen vom Lehrbetrieb übernommen werden.

Nichtbestehen der Prüfung
Das Qualifikationsverfahren kann höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt in der Regel im Rahmen der nächsten, ordentlichen Prüfungssession. Bereits bestandene Qualifikationsbereiche müssen nicht wiederholt werden.

Im Falle eines negativen Prüfungsresultats nehmen Sie in jedem Fall mit dem Amt für Berufsbildung und Mittelschule Kontakt auf, Telefon 041 618 74 33. Die Gründe für das Nichtbestehen (Noteneinsicht) und das weitere Vorgehen werden gemeinsam besprochen.

Rechtsmittel
Gegen das Prüfungsergebnis kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Amt für Berufsbildung und Mittelschule, Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans, schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist mindestens in doppelter Ausführung und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Abschlussfeiern

Die Übergaben der Fähigkeitszeugnisse, Berufsatteste, Notenausweise und Auszeichnungen sind öffentlich und finden wie folgt statt:

Kaufmännische Berufe und Detailhandelsberufe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest

Freitag, 7. Juli 2023, 18:00 Uhr, Aula Cher, Sarnen

Gewerblich-industrielle Berufe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest

Samstag, 8. Juli 2023, 09:30 Uhr und 14:00 Uhr, Schulhaus Turmatt, Stans

Berufe der Gruppe I, Beginn 09:30 Uhr

Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ
Automatiker/in EFZ
Automatikmonteur/in EFZ
Automobil-Fachmann/-frau EFZ
Automobil-Mechatroniker/in EFZ
Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EFZ
Baumaschinenmechaniker/in EFZ
Bekleidungsgestalter/in EFZ
Bekleidungsnäher/in EBA
Coiffeur/Coiffeuse EBA
Coiffeur/Coiffeuse EFZ
Elektroinstallateur/in EFZ
Elektroniker/in EFZ
Elektroplaner/in EFZ
Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ
Fachmann/-frau Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ
Fleischfachmann/-frau EFZ
Geomatiker/in EFZ
Gestalter/in Werbetechnik EFZ
Hauswirtschaftspraktiker/in EBA
Holzbearbeiter/in EBA
Industrielackierer/in EFZ
Informatiker/in EFZ
Konstrukteur/in EFZ
Kosmetiker/in EFZ
Kunststofftechnologe/-login EFZ
Lackierassistent/in EBA
Landwirt/in EFZ
Logistiker/in EBA
Logistiker/in EFZ
Montage-Elektriker/in EFZ
Polymechaniker/in EFZ
Produktionsmechaniker/in EFZ
Schreiner/in EFZ
Schreinerpraktiker/in EBA
Tierpfleger/in EFZ
Zimmermann/Zimmerin EFZ

Berufe der Gruppe II, Beginn 14:00 Uhr

Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA
Boden-Parkettleger/in EFZ
Carrosserielackierer/in EFZ
Dachdeckerpraktiker/in EBA
Dentalassistent/in EFZ
Drogist/in EFZ
Fachmann/-frau Betreuung EFZ
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ
Fahrzeugschlosser/in EFZ
Florist/in EFZ
Forstwart/in EFZ
Gärtner/in EFZ
Gebäudetechnikplaner/in Heizung EFZ
Gerüstbauer/in EFZ
Gipser/in-Trockenbauer/in EFZ
Heizungsinstallateur/in EFZ
Hotelfachmann/-frau EFZ
Hotel-Kommunikationsfachmann/-frau EFZ
Hotellerieangestellte/r EBA
Innendekorateur/in
Kältesystem-Monteur/in EFZ
Koch/Köchin EFZ
Küchenangestellte/r EBA
Landmaschinenmechaniker/in EFZ
Maler/in EFZ
Malerpraktiker/in EBA
Maurer/in EFZ
Medientechnologe/-login EFZ
Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ
Metallbauer/in EFZ
Metallbaupraktiker/in EBA
Milchtechnologe/-login EFZ
Motorradmechaniker/in EFZ
Netzelektriker/in EFZ
Polygraf/in EFZ
Printmedienpraktiker/in EBA
Printmedienverarbeiter/in EFZ
Restaurantangestellte/r EBA
Restaurantfachmann/-frau EFZ
Strassenbauer/in EFZ
Strassentransportfachmann/-frau EFZ
Zeichner/in EFZ

Informationen für Lernende und Lehrbetriebe

Wie erfahre ich, ob ich bestanden habe?
Alle Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, die ihren **Lehrbetrieb im Kanton Nidwalden** haben, werden bei bestandener Prüfung schriftlich informiert und für die Lehrabschlussfeier eingeladen.

Was passiert, wenn ich nicht bestanden habe?
Bei Nichtbestehen der Prüfung wird die lernende Person schriftlich per Einschreiben informiert.

Was ist, wenn ich keinen Brief bekomme?
Es kann nicht garantiert werden, dass bis zu den Lehrabschlussfeiern alle Prüfungsergebnisse vorliegen. Lernende, die keine Information erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Prüfungsresultat noch aussteht. In diesem Fall werden die Abschlussdokumente nach den Abschlussfeiern per Post zugestellt.

Wie erfahre ich meine Noten?
Vor den Lehrabschlussfeiern werden keine Angaben zu den Noten gemacht. Der Notenausweis wird zusammen mit dem eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder dem eidg. Berufsattest EBA an der kantonalen Lehrabschlussfeier abgegeben.

Wo erhalte ich meinen eidgenössischen Ausweis?
Alle Lernenden, die ihren Lehrbetrieb im Kanton Nidwalden haben, bekommen das eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder das eidg. Berufsattest EBA anlässlich der kantonalen Lehrabschlussfeiern.

Warum gibt es am Samstag zwei Feiern?
Aus Platzgründen muss die Feier für die gewerblich-industriellen Berufe am Samstag in zwei Etappen durchgeführt werden. Die Aufteilung der Berufe auf Vormittag oder Nachmittag ist weiter oben ersichtlich (Änderungen vorbehalten). Die definitive Zuteilung erfolgt mit der Einladung zur Lehrabschlussfeier.

Wer kann an der Lehrabschlussfeier teilnehmen?
Zur Teilnahme an den Lehrabschlussfeiern sind die Lernenden und ihre Angehörigen sowie Freundinnen und Freunde, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Prüfungsexpertinnen und -experten, Lehrpersonen der Berufsfachschulen, Behördenvertretungen, Vertretungen von Gewerbe- und Berufsverbänden und alle an der Berufsbildung interessierten Personen freundlich eingeladen.

Muss ich mich abmelden, wenn ich nicht an die Feier komme?
Lernende, die verhindert sind, an der Lehrabschlussfeier teilzunehmen, melden sich beim Amt für Berufsbildung und Mittelschule per Telefon 041 618 74 33 oder Mail an berufsbildung@nw.ch ab. Die Abschlussdokumente werden in diesem Fall nach der Feier per Post zugestellt. Lehrbetriebe müssen sich nicht abmelden.

Was ist die Breisacher Stiftung?
Die Breisacher Stiftung wurde von Unternehmer Theo Breisacher und seiner Frau Inge gegründet. Zweck der Stiftung ist unter anderem die Förderung des Handwerks in der Zentralschweiz, insbesondere in den Kantonen Obwalden und Nidwalden. Seit 2009 belohnt die Stiftung jährlich die besten Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Qualifikationsverfahren für ihre schulischen und handwerklichen Leistungen mit namhaften Geldprämien.
Informationen: www.netwalden.ch ➔ Suchbegriff: Breisacher Stiftung

Noch Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Amt für Berufsbildung und Mittelschule, Telefon 041 618 74 33, berufsbildung@nw.ch

KANTON
NIDWALDEN
Amt für Berufsbildung und Mittelschule
Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans